

Vereinbarung

zwischen

dem Freistaat Bayern

(vertreten durch den IT-Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung)

und

dem Bayerischen Städtetag

(vertreten durch den Vorsitzenden, Oberbürgermeister Hans Schaidinger)

dem Bayerischen Gemeindetag

(vertreten durch den Präsidenten, Erster Bürgermeister Dr. Uwe Brandl),

dem Bayerischen Landkreistag

(vertreten durch den Präsidenten, Landrat Theo Zellner) und

dem Verband der bayerischen Bezirke

(vertreten durch den Präsidenten, Bezirkstagspräsident Manfred Hölzlein).

1. Einleitung

Die Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Bayern und den kommunalen Spitzenverbänden im Bereich des eGovernment hat sich bewährt und soll fortgesetzt werden. Da sich die technischen, rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen der Kooperation in den letzten Jahren jedoch verändert haben, wollen die Partner dieser Vereinbarung ihre gemeinsame eGovernment-Initiative erneuern und hierdurch unter Achtung der kommunalen Selbstverwaltung erreichen, dass interne und externe Verwaltungsvorgänge noch umfassender als bisher elektronisch durchgeführt werden. Zu diesem Zweck arbeiten die Partner – wie bisher – vertrauensvoll zusammen. Der Freistaat ist sich dabei seiner wichtigen Aufgabe bewusst, im Rahmen der staatlichen IT-Steuerung auch kommunale Belange zu berücksichtigen und gegenüber dem Bund und anderen Ländern zu vertreten. Die kommunalen Spitzenverbände empfehlen ihren Mitgliedern, die nachfolgend genannten Ziele und Maßnahmen umzusetzen.

2. Ziel

Die Qualität der Leistungen der öffentlichen Verwaltung soll im Interesse unserer Bürger, der Wirtschaft und der Verwaltungen noch weiter verbessert werden. Dazu werden die Informationen über Dienstleistungen und Behördenzuständigkeiten nutzerfreundlich angeboten. Als Ergänzung des Angebots vor Ort und als Serviceerweiterung wollen Staat und Kommunen den Bürgern und der Wirtschaft einen orts-, zeit- und personenunabhängigen Zugang zu den Serviceleistungen der öffentlichen Verwaltung bieten. Im Mittelpunkt muss dabei die Gewährleistung von IT-Sicherheit, Datenschutz und Barrierefreiheit stehen. Eine möglichst schlanke, flexible, rasche und kostengünstige Durchführung von Verwaltungsprozessen/-abläufen wird angestrebt. Zusätzlich soll das Verwaltungshandeln der öffentlichen Hand transparenter werden.

Hierzu sollen die drei Säulen des eGovernments – Information, Kommunikation und Transaktion – schnellstmöglich realisiert werden. Die Partner dieser Vereinbarung werden ihre Mitglieder bzw. Verwaltungen, aber auch die Bürger und Unternehmen verstärkt über die Ziele und Angebote des eGovernment informieren. Dadurch sollen für Akzeptanz geworben und Nutzungsanreize geschaffen werden.

3. Zusammenarbeit

Um die gemeinsamen Ziele zu erreichen, vereinbaren die Partner die in der Anlage aufgeführten Maßnahmen und Projekte (Projektliste). Die Projektliste wird zur Anpassung an die technischen und rechtlichen Entwicklungen im IT-Bereich je nach Bedarf fortgeschrieben.

Soweit staatliche IT-Projekte Belange der Kommunen betreffen, werden diese frühzeitig in die Projektarbeit mit einbezogen. Die Partner dieser Vereinbarung informieren sich gegenseitig über alle sie betreffenden Vorhaben und Entwicklungen im IT-Bereich. Sie wirken konstruktiv bei erforderlichen Anpassungen der rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen von eGovernment mit. Der Dialog zwischen Staat und Kommunen kann – je nach Bedarf – auch zu einem Trialog mit der Wirtschaft erweitert werden. Eine angemessene Einbindung des Staatsministeriums des Innern wird sichergestellt.

Zur Umsetzung dieser Vereinbarung richten die Partner ein gemeinsames Gremium ein, das sich aus entscheidungsbefugten Vertretern der vier kommunalen Spitzenverbände und dem IT-Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung zusammensetzt. Das Gremium dient zugleich der Abstimmung der Haltung Bayerns im IT-Planungsrat des Bundes mit den Belangen der Kommunen.

Zur Unterstützung des gemeinsamen Gremiums und zur Sicherung des Informationsflusses zwischen Staat und Kommunen – insbesondere auch zur Information über die aktuellen Themen des IT-Planungsrats und des IuK-Beirats – finden regelmäßige Besprechungen der kommunalen Spitzenverbände und der Stabsstelle des IT-Beauftragten auf Arbeitsebene statt.

Projektliste

Um ihre gemeinsamen Ziele zu erreichen, vereinbaren die Partner folgende Maßnahmen und Projekte:

- **Elektronische Kommunikation**

Der Freistaat und die Kommunen streben an, ihre Daten in der Regel elektronisch auszutauschen. Die Partner dieser Vereinbarung werden daher in einem ersten Arbeitsschritt die technischen und rechtlichen Voraussetzungen für einen möglichst umfassenden elektronischen Datenaustausch prüfen.

- **Organisatorischer Verzeichnisdienst**

Es soll ein einheitlicher organisatorischer Verzeichnisdienst zum Einsatz kommen. Die Voraussetzungen hierfür werden von einer Projektgruppe erarbeitet.

- **Dynamische Formulare**

Die bereits zur Verfügung stehenden statischen Formulare sollen zu dynamischen Formularen, die einen Eingabedialog mit dem Bürger eröffnen, weiterentwickelt werden.

- **Medienbruchfreie Datenerfassung**

Daten sollen bereits dort, wo sie anfallen, medienbruchfrei erfasst und plausibilisiert werden (zum Beispiel im Zusammenhang mit der Gewerbebeanmeldung). Soweit vorhanden stellt der Freistaat den Kommunen die hierfür erforderlichen Programme zur Verfügung; dies erfolgt, soweit möglich, kostenfrei.

- **Optimierung von ebenenübergreifenden Verwaltungsprozessen**

Zur Straffung und Deregulierung von ebenenübergreifenden Verwaltungsprozessen wird eine Projektgruppe unter Beteiligung der betroffenen Stellen eingesetzt, die in einem ersten Arbeitsschritt die häufigsten Prozesse, die zwischen Staat und Kommunen anfallen, ermittelt und analysiert.

- **Einheitliche Standards und Richtlinien**

In einer Projektgruppe werden gemeinsame technische Standards und Richtlinien erarbeitet.

- **Öffentlichkeitsarbeit und Akzeptanzmanagement**

Um IT-Sicherheit und Datenschutz zu gewährleisten und Vertrauen bei den Nutzern zu schaffen, prüfen Staat und Kommunen die Voraussetzungen für die Schaffung eines eigenen Datenschutzzertifikats.

- **Gemeinsame Nutzung von Basiskomponenten**

Die vom Freistaat bereitgestellten Basiskomponenten sollten von den Kommunen mitgenutzt werden können.